

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.5

**Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater
Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0043/2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bedauert die bislang im Prozess zur Bildung einer gemeinsamen Theater- und Orchesterstruktur von inhaltlichen und terminlichen Vorgaben geprägte Vorgehensweise des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V. Als Voraussetzung für weitere Verhandlungen hält die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund einen auf Augenhöhe, Offenheit und Fairness basierenden Umgang miteinander für unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bürgerschaft folgende Punkte:

1.
Die Zielvereinbarung des Landes mit Stand vom 24.07.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2.
Die Bürgerschaft stellt fest, dass die beschlossenen Forderungen gemäß Beschluss 2015-VI -02-0167 vom 12.03.2015 im Wesentlichen keine Berücksichtigung bei der Erstellung des Angebotes des Landes fanden.
3.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH, das Angebot des Landes anzunehmen unter der Bedingung, dass das Land sich auch zur Übernahme des in der Anlage 1 zur Zielvereinbarung als „zusätzlicher Zuschussbedarf strukturell (bisher ungedeckt)“ bezeichneten Fehlbetrages in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereit erklärt und vorbehaltlich der Zustimmung aller Vertragsparteien zu unterzeichnen. Als Voraussetzung für die Unterzeichnung der Zielvereinbarung bedarf es zudem der verbindlichen Vereinbarung, dass die Kosten für die Nutzung des Theaters Stralsund im Falle einer Fusion entweder durch die künftige Theatergesellschaft oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern getragen werden.
4.
Die Forderung bei der Gestaltung der neuen Gesellschaft „Staatstheater Nordost“ nach einer ausgewogenen und gerechten Verteilung des Spielplanes auf die Theaterstandorte, entsprechend ihrer Förderung angemessen zu berücksichtigen, ist im Rahmen der Fusionsverhandlungen weiter umzusetzen. Des Weiteren sind die im Rahmen der anstehenden Fusionsverhandlungen in den Arbeitsgruppen sowie der Projektsteuergruppe die mit Beschluss 2015-VI -02-0167 vom 12.03.2015 getroffenen Bedingungen weiter zu verfolgen und zu verhandeln.

Es ist ein System differenzierter Dynamisierungsraten zwischen den kommunalen Gesellschaftern zu verhandeln, das so lange aufrecht erhalten wird, bis sich die bislang unterschiedlichen direkten und indirekten Zuschusshöhen in einem gerechten Verhältnis zum Spielplanangebot, der Mitarbeiterzahl etc. am jeweiligen Standort stehen. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt im Rahmen der Verhandlungen auch einen angemessenen Ausgleich für die bisherigen finanziellen Leistungen der Hansestadt Stralsund, die durch die Sanierung und Bereitstellung des Theaters erbracht wurden, zu erwirken.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-08-0288

Datum: 15.10.2015

Im Auftrag

gez. **Kuhn**